

Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 11,1 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2015

Edgar Kruse, Antje Scherbarth

Das Beitragsjahr 2015 war das vierzehnte Jahr, für das eine staatliche Förderung durch die Zulageförderung und/oder durch den Sonderausgabenabzug zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge gewährt wurde. Dargestellt werden die Ergebnisse zum aktuellen Auswertungstichtag 15. 5. 2018. Aufgrund des mehrjährigen Zeitraums, in dem die Veranlagung für die Einkommensteuer abgewickelt wird, sind die Ergebnisse zur steuerlichen Förderung für das Beitragsjahr 2015 als vorläufig anzusehen, während für die Zulageförderung nach Beendigung des zweijährigen Zeitraums für die Beantragung der Zulagen bis Ende 2017 nunmehr die statistischen Ergebnisse für das Beitragsjahr 2015 nahezu vollständig und überprüft zur Verfügung stehen. Als wichtigstes Ergebnis ist herauszustellen, dass derzeit fast 11,1 Millionen Personen durch Zulagen bzw. durch den Sonderausgabenabzug gefördert werden. Das berechnete Fördervolumen beträgt für das Beitragsjahr 2015 rd. 3,830 Mrd. EUR, davon entfallen rd. 2,729 Mrd. EUR auf Zulagen und rd. 1,101 Mrd. EUR auf die Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug. Von den rd. 2,729 Mrd. EUR an Zulageförderung entfällt etwas mehr als die Hälfte mit rd. 1,369 Mrd. EUR auf Kinderzulagen. Der Beitrag basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Internet veröffentlichten Auswertungsergebnissen und konzentriert sich auf die Verteilung der geförderten Personen nach wichtigen soziodemographischen Merkmalen. Im Mittelpunkt stehen hier u. a. die geförderten Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen, der Anzahl der beantragten Kinderzulagen, dem Geschlecht und dem Alter. Ergänzend zu den Ergebnissen des Beitragsjahres 2015 werden auch aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2014 und vorläufige Ergebnisse für die Beitragsjahre 2016 und 2017 betrachtet.

1. Bedingungen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2015

Die Regelungen zur Riester-Förderung haben sich für das Beitragsjahr 2015 im Vergleich zum Beitragsjahr 2014 nicht verändert¹. So sind die Höhe der Grund- und der Kinderzulage, der Berufseinsteiger-Bonus, der maximal mögliche Sonderausgabenabzug und der Mindesteigenbeitrag konstant geblieben. Die

Untersuchung basiert auf den vorliegenden Daten zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018, deren wichtigste Ergebnisse jährlich auf der Internetseite des BMF veröffentlicht werden².

Im Fokus der Untersuchung stehen die Daten zu Personen mit zulagegeförderten Konten, die um Daten zur zusätzlichen steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs ergänzt werden³.

2. Ergebnisse der Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2015

2.1 Geförderte Personen und Fördervolumen im Überblick

Für das Beitragsjahr 2015 wurden insgesamt 11 105 692 Personen durch Zulagen und/oder einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug mit einem oder mehreren Riester-Verträgen gefördert. Hierbei erhielten 10 986 035 Personen eine Zulage und darunter zusätzlich 4 394 288 Personen eine darüber hinausgehende Steuerentlastung. Bei den vorläufigen Angaben der insgesamt 4 513 945 Personen mit einer Steuerentlastung befinden sich 119 657 Personen, die nur einen Sonderausgabenabzug, aber keine Zulage erhalten haben (s. Tabelle 1, S.10). Der Vorjahresvergleich zum Beitragsjahr 2014 erfolgt mit den aktualisierten Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018 und nicht mit den Ergebnissen zum Aus-

¹ Das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz), BT-Drucks. 18/11286 soll die betriebliche und private Vorsorge verbessern und ist am 1.1.2018 in Kraft getreten. So wird z.B. für den Bereich der Riester-Renten ab dem Beitragsjahr 2018 die Grundzulage von 154 EUR auf 175 EUR erhöht.

² Vgl. BMF, Statistik zur Riester-Förderung, Download unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Weitere_Steuerthemen/Altersvorsorge/2018-11-14-Statistische-Auswertungen-Riester-Foerderung-bis-2017.html.

³ Ab dem Beitragsjahr 2011 werden die statistischen Auswertungen zur Förderung der Riester-Rente nur noch von der ZfA durchgeführt, vgl. Änderung des § 2a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken durch Art. 16 Nr. 2 Buchst. a und b des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 26. 6. 2013 (BGBl. I S. 1809) mit Wirkung vom 30. 6. 2013. Zu früheren Ergebnissen vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riester-Rente 2010, www.destatis.de, Wiesbaden 2014.

wertungsstichtag 15.5.2017⁴, da es aufgrund der Überprüfungsverfahren auch noch Änderungen der Ergebnisse zum Beitragsjahr 2014 – insbesondere bei Fällen mit einer Berechtigung aufgrund einer Kindererziehungszeit – gab. Die Zahl der geförderten Personen ist auch für das Beitragsjahr 2015 leicht gestiegen (vgl. Abb. 1).

Weitere Strukturergebnisse für das Beitragsjahr 2015 sind: Von den insgesamt 11 105 692 geförderten Personen waren rd. 57% Frauen. Neben den 10 986 035 gewährten Grundzulagen wurden zusätzlich für 4 008 016 Personen Kinderzulagen berücksichtigt. Weitere 149 077 Personen erhielten einen Berufseinsteiger-Bonus⁵. Die Zahl der Zulageempfänger mit Kinderzulage stieg im Vergleich zu den aktualisierten Ergebnissen zum Beitragsjahr 2014 um 1,8% weiter; die Zahl der Zulageempfänger mit einem gleichzeitig gewährten Erhöhungsbetrag zur Grundzulage ist im gleichen Zeitraum um rd. 13,5% gesunken.

● Mehr als die Hälfte der Zulageförderung durch Kinderzulagen

An Zulageförderung wurden insgesamt rd. 2,729 Mrd. EUR für das Beitragsjahr 2015 berechnet. Davon entfielen rd. 1,334 Mrd. EUR auf Grundzulagen und 1,369 Mrd. EUR auf Kinderzulagen sowie rd. 26 Mio. EUR auf den Berufseinsteiger-Bonus. Damit entfällt auf die Kinderzulage etwas mehr als die Hälfte des Zulagefördervolumens. Die Steuerentlastung für das Beitragsjahr 2015 betrug vorläufig⁶ rd. 1,101 Mrd. EUR, so dass sich eine Gesamtförderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2015 von gut 3,830 Mrd. EUR ergibt.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2014 stieg die berechnete Zulageförderung insgesamt um rd. 2,3%. Hierbei stieg das Volumen der Kinderzulage um rd. 4,2% und das Volumen der Grundzulage um rd. 0,7%, während der berechnete Berufseinsteiger-Bonus um rd. 12% abnahm. Das Beitragsvolumen – Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen – aller geförderten Riester-Verträge umfasste für das Beitragsjahr 2015 insgesamt 11,189 Mrd. EUR. Gegenüber den aktualisierten Ergebnissen des Beitragsjahres 2014 stellt das einen Anstieg um rd. 4,1% dar.

Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2016 sehen wie folgt aus: Es wurde bisher für rd. 11,0 Millionen Personen eine Zulage berechnet und bei rd. 0,12 Millionen Personen lag eine Meldung mit abschließlicher Steuerentlastung vor. Die berechnete Zulageförderung betrug für das Beitragsjahr 2016 bisher rd. 2,770 Mrd. EUR und das bisherige Beitragsvolumen lag bei rd. 11,456 Mrd. EUR.

Für das Beitragsjahr 2017 – bei dem die Zulagen noch bis zum Ablauf des Beitragsjahres 2019 beantragt

werden können und darüber hinaus noch Überprüfungsverfahren laufen – lagen zum aktuellen Auswertungsstichtag 15.5.2018 für rd. 10,6 Millionen Zulageberechtigte vorläufige Ergebnisse mit einem berechneten Zulagevolumen von rd. 2,753 Mrd. EUR und einem Beitragsvolumen von rd. 11,305 Mrd. EUR vor. Ergebnisse zur Steuerentlastung wurden bis zum Auswertungsstichtag nur von wenigen Finanzämtern gemeldet, so dass die Fallzahl erheblich untererfasst ist und noch keine Aussage zulässt.

Bei der langfristigen Betrachtung des Fördervolumens seit 2002 zeigt Abb. 2 (s. S.11), dass analog zur Entwicklung der geförderten Personen (vgl. Abb. 1) das Fördervolumen nach starken Zuwächsen bis zum Beitragsjahr 2008 seitdem immer noch leicht steigt.

2.2 Geförderte Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen

Werden die geförderten Personen des Beitragsjahres 2015 nach ihren maßgebenden Jahreseinnahmen – die der Zulageberechnung zugrunde liegen – differenziert⁷, so zeigt sich, dass 37,2% von ihnen Einnahmen von weniger als 20 000 EUR erzielten. Den Einnahmeklassen von 20 000 bis unter 40 000 EUR sind 35,7% der geförderten Personen zuzurechnen und Einnahmen von über 40 000 EUR erzielten 27,1% (s. Tabelle 2, S. 11). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass männliche geförderte Personen über höhere Einnahmen verfügen als weib-

Edgar Kruse ist Leiter des Bereiches „Statistische Analysen“ im Geschäftsbereich Finanzen und Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund. Antje Scherbarth ist Mitarbeiterin in der Abteilungsleitung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

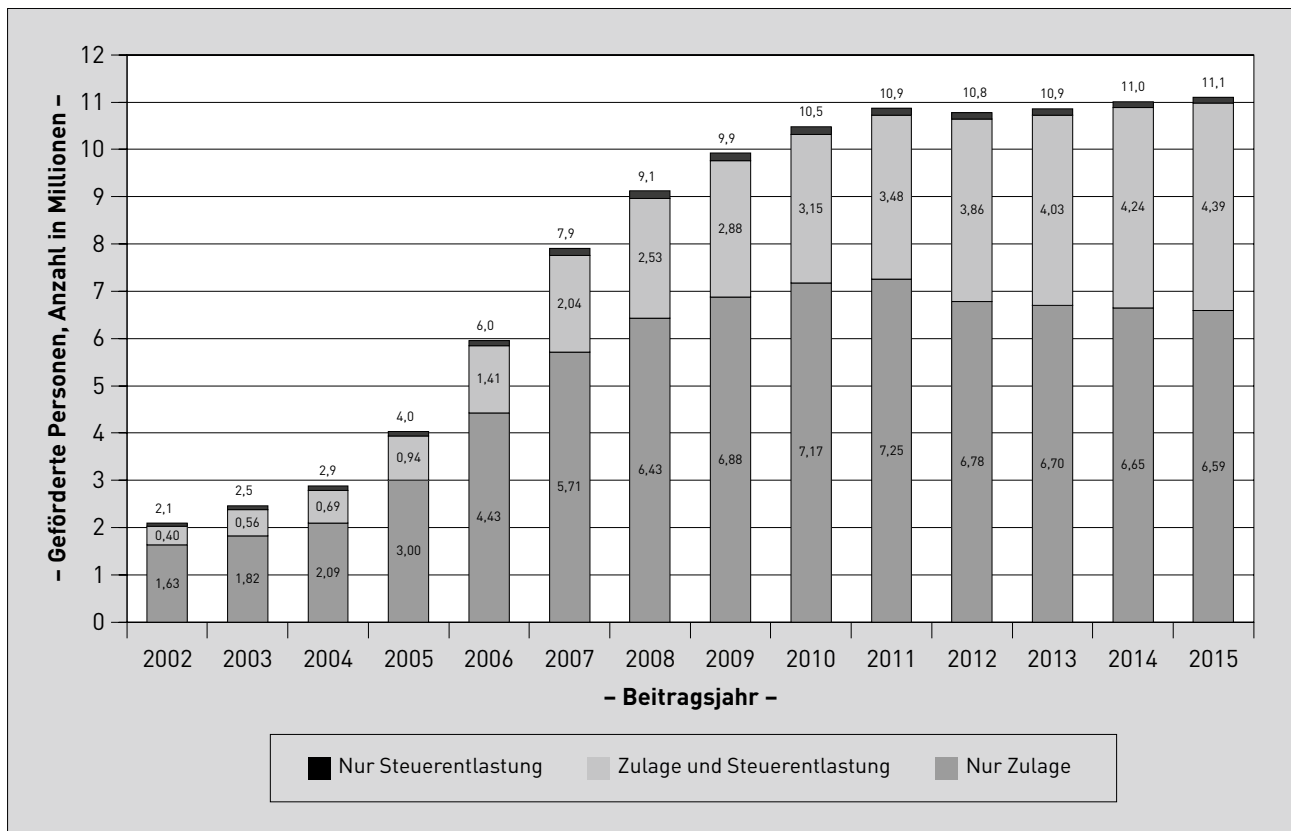
⁴ Zu den Ergebnissen zum Auswertungsstichtag 15.5.2017, vgl. Jaworek, Kruse, Scherbarth: Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 11,1 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2014, RVaktuell 4/2018, S. 87–98.

⁵ Der Berufseinsteiger-Bonus bezeichnet den einmaligen Erhöhungsbetrag der Grundzulage für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

⁶ Da sich die Veranlagungen zur Einkommensteuer über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erstrecken und daher noch nicht alle Meldungen zur steuerlichen Förderung von Riester-Verträgen der ZfA zum Auswertungsstichtag 15.5.2018 vorlagen, könnte die tatsächliche zusätzliche steuerliche Förderung etwas höher als der hier ausgewiesene Wert sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass erst ab dem Beitragsjahr 2011 die Steuerentlastung aus der ZfA-Statistik für abgeschlossene Beitragsjahre zuverlässig und mit einer nur als gering eingestuften Untererfassung ermittelt werden kann. So ergibt ein Vergleich mit Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes aus der Einkommensteuerstatistik, dass das in dieser Statistik ausgewiesene Volumen der Steuerentlastung für das Beitragsjahr 2012 bzw. 2013 mit rd. 925,0 bzw. 978,9 Mio. EUR nur geringfügig unter dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Wert von 946,9 bzw. 1 003,8 Mio. EUR lag. Vgl. hierzu Anlage zu Frage 10 der Antwort auf die Kleine Anfrage [BT-Drucks. 19/1207] vom 13.3.2018 zu: „Neueste Daten zur Riester-Rente“.

⁷ Ausgeschlossen werden bei dieser Analyse mittelbar berechtigte Zulageempfänger, weil deren Einnahmen nicht vorliegen.

Abb. 1: Entwicklung der geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2002 bis 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018



liche⁸. So beziehen bei den Männern 65,0% Einnahmen von über 30 000 EUR, während bei Frauen 71,9% Einnahmen von weniger als 30 000 EUR aufweisen.

Mit diesen Ergebnissen kann jedoch keine Aussage zur Frage der Verbreitung der förderberechtigten Personen nach Einnahmehöhe getroffen werden, da die Einnahmeverteilung in der Grundgesamtheit (z. B. der Einnahmestruktur aller Förderberechtigten, ggf. auch im Haushaltszusammenhang) nicht bekannt ist. Hinweise hierzu geben die Ergebnisse einer Personenbefragung zur Verbreitung der zusätzlichen

Altersvorsorge unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Demnach liegt der Anteil der Riester-Sparer bei der befragten Gruppe im Alter zwischen 25 und 65 Jahren insgesamt bei rd. 33,8% im Jahr 2015⁹.

2.3 Kinderzulagen und Altersstruktur der Zulageempfänger

Von den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2015 wurde für rd. 36,6% neben der Grundzulage auch mindestens für ein Kind eine Kinderzulage beantragt (s. Tabelle 3, S. 12)¹⁰.

Da die Kinderzulage allerdings immer nur an ein Elternteil gezahlt wird und dies i. d. R. die Mutter ist¹¹, erscheint an dieser Stelle der Anteil der Frauen, die eine Kinderzulage beantragt haben, aussagekräftiger. Er lag mit rd. 52,9% auch deutlich höher als für männliche Antragsteller mit 15,4%. Bei den Frauen war der Anteil mit einer beantragten Kinderzulage für zwei Kinder am größten, dicht gefolgt vom Anteil der weiblichen Zulageempfänger mit einer beantragten Kinderzulage für ein Kind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Kalenderjahr 2018 abschließend das Überprüfungsverfahren für das Beitragsjahr 2015 stattgefunden hat, bei dem sowohl die Grundsätze als auch die Kinderzulagen dem Grunde und der Höhe nach überprüft wurden. Das kann zu einem Rückgang der Förderberechtigten mit Kinderzulage für das Beitragsjahr 2015 auf Basis der aktualisierten Ergebnisse am nächsten Auswertungstichtag führen.

⁸ Informationen zu den Einnahmen von Ehepaaren bzw. zu den Haushaltseinnahmen liegen nicht vor.

⁹ Vgl. Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016 (BT-Drucks. 18/10571), S. 153–162. Hinweis: Diese Aussage gilt nur für die untersuchte Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis 65 Jahren. Die Gruppe der förderberechtigten Personen ist umfassender.

¹⁰ Der Anteil der Zulageempfänger mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind kann nicht mit dem Anteil der Zulageempfänger mit Kindern gleichgesetzt werden, da die Kinderzulage nur einem Elternteil und nur für die Dauer des Kindergeldbezugs gewährt wird.

¹¹ Bei Eltern, die steuerrechtlich gemeinsam veranlagt sind, wird die Kinderzulage standardmäßig der Mutter bzw. dem Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wird, gewährt, auf Antrag beider Elternteile dem Vater bzw. dem anderen Lebenspartner, vgl. § 85 Abs. 2 EStG.

Tabelle 1: Zentrale Ergebnisse zu den geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2014 bis 2017 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Personen/Volumen	Beitragsjahr			
	2014* (aktualisiert)	2015**	2016*** (vorläufig)	2017**** (vorläufig)
Personen (Anzahl)				
Geförderte Personen insgesamt	11 010 441	11 105 692	11 011 228	10 670 032
Davon nach Förderart:				
– nur Zulagen	6 648 629	6 591 747	6 744 662	–
– nur Steuerentlastung	123 321	119 657	123 591	–
– Zulagen und Steuerentlastung	4 238 491	4 394 288	4 142 975	–
Davon nach Geschlecht:				
– Männer	4 816 048	4 822 667	4 764 895	4 576 225
– Frauen	6 194 393	6 283 025	6 246 333	6 093 807
Davon nach Gebiet:				
– alte Bundesländer (ohne Berlin)	8 799 214	8 914 511	8 840 531	8 629 813
– neue Bundesländer (inkl. Berlin)	2 137 210	2 117 963	2 080 802	2 003 762
– Ausland/unbekannt	74 017	73 218	89 895	36 457
Darunter Form der Förderung (Mehrfachnennung):				
• mit Grundzulage – insgesamt	10 887 120	10 986 035	10 887 637	10 646 484
– Männer	4 756 445	4 762 653	4 704 612	4 564 035
– Frauen	6 130 675	6 223 382	6 183 025	6 082 449
• mit Berufseinsteiger-Bonus – insgesamt	172 286	149 077	123 124	92 404
– Männer	86 062	73 391	61 620	47 272
– Frauen	86 224	75 686	61 504	45 132
• mit Kinderzulage – insgesamt	3 936 539	4 008 016	4 144 718	4 095 516
– Männer	725 013	728 420	752 313	713 455
– Frauen	3 211 526	3 279 596	3 392 405	3 382 061
• mit Steuerentlastung – insgesamt	4 361 812	4 513 945	4 266 566	629 572
– Männer	2 193 502	2 252 297	2 114 151	323 429
– Frauen	2 168 310	2 261 648	2 152 415	306 143
Volumen in Mio. EUR				
Gesamtförderung	3 716,0	3 830,1	3 818,1	–
Davon nach Form der Förderungen:				
• Zulagen insgesamt	2 668,9	2 729,1	2 769,6	2 752,9
– Grundzulage	1 325,0	1 333,8	1 315,1	1 296,6
– Berufseinsteiger-Bonus	30,0	26,4	21,6	16,6
– Kinderzulage	1 313,8	1 369,0	1 432,9	1 439,7
• Steuerentlastung	1 047,1	1 100,9	1 048,5	–
Nachrichtlich:				
– Eigenbeiträge bzw. Tilgungen	8 083,5	8 460,2	8 686,0	8 551,8
– Gesamtbeiträge (Zulagen und Eigenbeiträge bzw. Tilgungen)	10 752,4	11 189,3	11 455,6	11 304,6

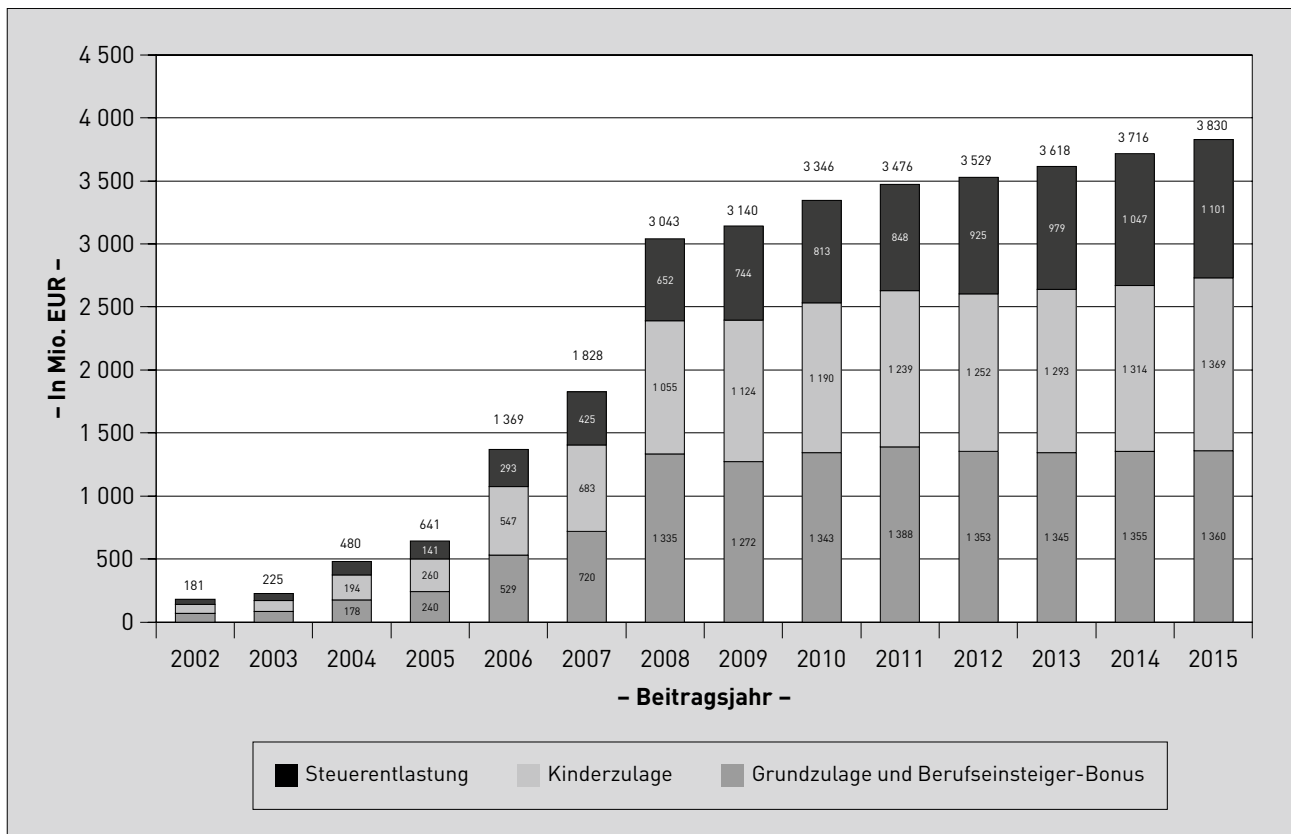
* Aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2014 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018.

** Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungstichtag nahezu vollständig erfasst (Antragsfristende: 31. 12. 2017), und Personen mit Steuerentlastung nur teilweise erfasst (größerer time-lag, eventuell noch nicht vollständige Meldung).

*** Vorläufiges Ergebnis; Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungstichtag nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31. 12. 2018) und Personen mit Steuerentlastung erheblich untererfasst (größerer time-lag, Meldung nicht vollständig).

**** Vorläufiges Ergebnis; Personen mit geförderten Zulagekonten für das Beitragsjahr 2017 nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31. 12. 2019) und Personen mit Steuerentlastung erheblich untererfasst, da erst vereinzelt Meldungen vorliegen.

Abb. 2: Entwicklung des Fördervolumens nach Förderform für die Beitragsjahre 2002 bis 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018



Hinweis: Das Volumen der Steuerentlastung wurde bis zum Beitragsjahr 2010 aus Angaben des Statistischen Bundesamtes übernommen. Ab dem Beitragsjahr 2011 ist ein Nachweis aus der ZfA-Statistik möglich.

Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den geförderten Personen des Beitragsjahres 2015 die Geburtsjahrgänge 1961 bis 1970 mit 31,4% am stärksten vertreten sind (s. Abb. 3, S. 13).

Das zeigt sich an den Fallzahlen und Anteilswerten innerhalb der Gruppe der geförderten Personen. Dass die jüngeren Geburtsjahrgänge ab 1991 schwächer vertreten sind, dürfte vor allem daran liegen, dass

sich viele noch in der Ausbildungsphase – z. B. Studium – befinden und damit in der Regel nicht zum förderberechtigten Personenkreis der Riester-Rente gehören. Bei den älteren Geburtsjahrgängen vor 1956 dürfte ein Teil schon in die Rentenphase eingetreten sein. Zudem bleibt zu vermuten, dass ein Teil dieser Personen bereits vor der Einführung der Riester-Rente Produkte der privaten Altersvorsorge erworben

Tabelle 2: Geförderte Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen* nach Geschlecht – Beitragsjahr 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Maßgebende Jahreseinnahme von	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Unter 10 000 EUR	19,1	9,2	26,7
10 000 bis unter 20 000 EUR	18,1	9,1	25,1
20 000 bis unter 30 000 EUR	18,7	16,7	20,2
30 000 bis unter 40 000 EUR	17,0	20,8	14,1
40 000 bis unter 50 000 EUR	10,8	15,2	7,4
50 000 EUR und mehr	16,4	29,1	6,6

* Mittelbar berechnete Zulageempfänger wurden nicht berücksichtigt.
Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 3: Zulageempfänger* nach der Anzahl beantragter Kinderzulagen und nach Geschlecht – Beitragsjahr 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Anzahl der beantragten Kinderzulagen	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Ohne	63,4	84,6	47,1
Mit	36,6	15,4	52,9
Davon:			
– eine	15,6	6,6	22,4
– zwei	15,9	6,3	23,3
– drei	4,1	1,9	5,8
– vier und mehr	1,1	0,6	1,4

* Personen mit ausschließlicher Steuerentlastung werden hier nicht berücksichtigt.
Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

hatte und somit auf den Abschluss eines Riester-Vertrags verzichtete. Gegenüber den Beitragsjahren 2013 und 2014 zeigen sich in Abb. 3 unter den geförderten Personen ein Rückgang von älteren Personen der Geburtsjahrgänge vor 1965 und ein Anstieg bei den jüngeren Personen der Geburtsjahrgänge ab 1971.

2.4 Vollständigkeit der Zulagen und Zulagenberechtigung

Werden die Zulageempfänger nach dem realisierten Anteil der Zulage dargestellt, so zeigt sich für das Beitragsjahr 2015, dass 53,3% den vollen Zulageanspruch realisierten. Rechnet man die Zulageempfänger hinzu, die ihren Zulageanspruch zu mindestens 90% ausschöpften, so kann für 60,2% der Zulageempfänger festgestellt werden, dass sie ihren individuellen Zulageanspruch (fast) vollständig verwirklichten (s. Tabelle 4). Weniger als die Hälfte ihres Zulageanspruchs realisierten dagegen rd. 20,4% der Zulageempfänger.

Bei den weiblichen Zulageempfängern liegen die Anteile mit maximaler Zulageförderung bei 58,4% bzw. 64,6% mit einer Zulageförderung von 90% und mehr

wesentlich höher als bei den Männern, da Frauen wegen vergleichsweise geringerer Einnahmen und der häufiger beantragten Kinderzulage einen niedrigeren Mindesteigenbeitrag zur Gewährung einer maximalen Zulage leisten müssen. Eine geringe Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs scheint das Erreichen eines ausreichenden Sicherungsniveaus im Alter zunächst in Frage zu stellen. Eine Bewertung kann dabei jedoch nur im Gesamtzusammenhang mit der individuellen Vorsorgesituation erfolgen¹². Gegenüber dem Beitragsjahr 2014 ist der Anteil der Zulageempfänger mit einer (fast) vollständigen Zulageausschöpfung nahezu konstant geblieben, während der Anteil mit einer Zulageausschöpfung von unter 50% leicht gestiegen ist.

Die Analyse der Zulageempfänger nach ihrer sozialrechtlichen Stellung („Personengruppe der Förderberechtigung“) verdeutlicht, dass mit rd. 85,4% der weitaus größte Teil der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2015 in der gesetzlichen Rentenver-

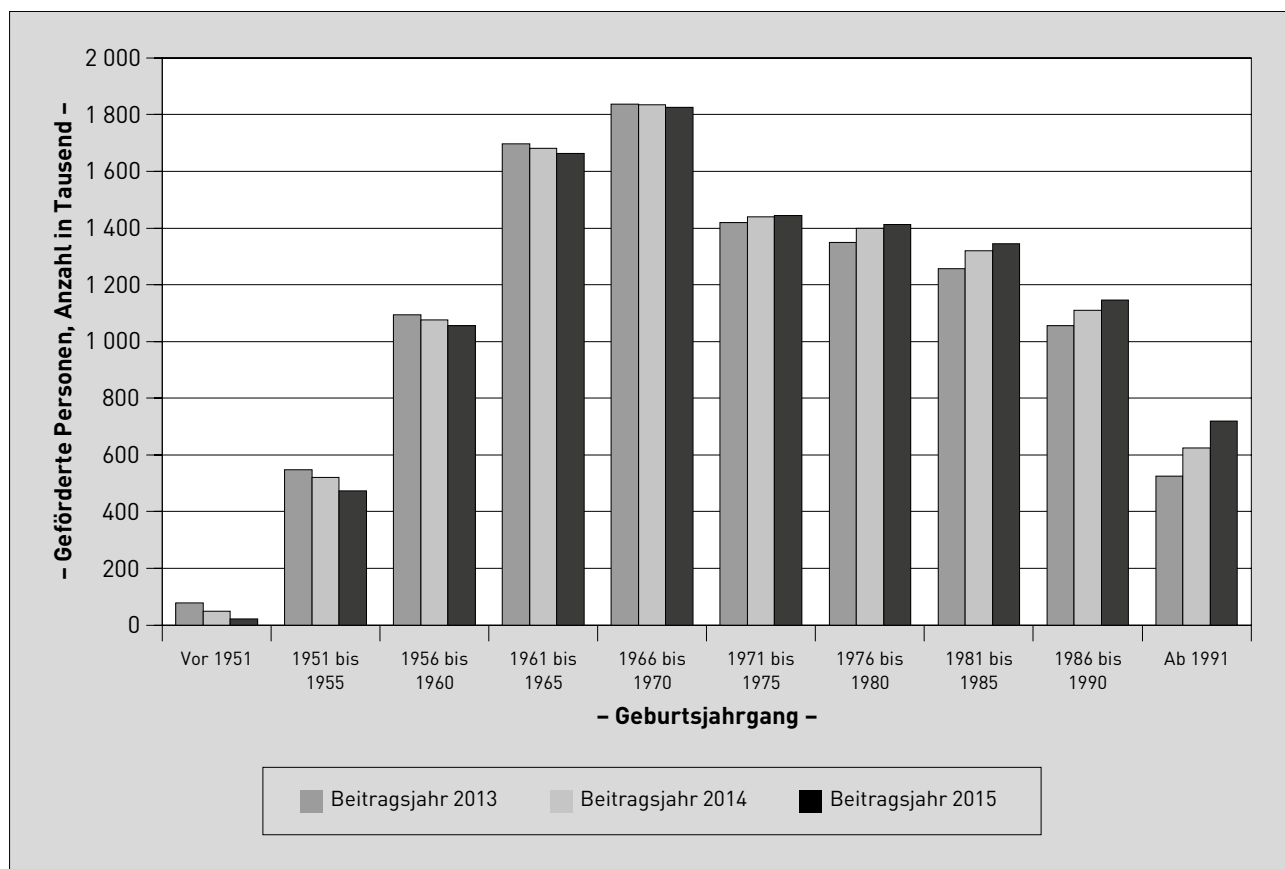
¹² Vgl. dazu auch Stolz, Rieckhoff: Zulagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2009, RVaktuell 12/2012, S. 394.

Tabelle 4: Zulageempfänger nach dem Anteil der realisierten Zulage und nach Geschlecht – Beitragsjahr 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Anteil der realisierten Zulage	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
100 %	53,3	46,6	58,4
90 % bis unter 100 %	6,9	7,8	6,2
75 % bis unter 90 %	7,9	8,9	7,1
50 % bis unter 75 %	11,6	13,0	10,5
Unter 50 %	20,4	23,7	17,8

Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

Abb. 3: Entwicklung der geförderten Personen nach Geburtsjahrgängen für die Beitragsjahre 2013 bis 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018



sicherung (RV) aktiv versichert waren (s. Tabelle 5, S. 14).

Beamte¹³ und mittelbar Zulageberechtigte¹⁴ machen mit 6,1% bzw. 4,7% aller Zulageberechtigten die nächstgrößeren Gruppen aus. Alle anderen Personengruppen waren für das Beitragsjahr 2015 von eher untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zu früheren Beitragsjahren zeigt sich bei den mittelbar Zulageberechtigten seit dem Beitragsjahr 2012 ein deutlicher Rückgang. So ist die Anzahl an mittelbaren Zulageempfängern im Beitragsjahr 2015 mit rd.

517 000 um 142 000 niedriger als noch im Beitragsjahr 2011 mit rd. 659 000. Das dürfte u. a. eine Folge der Rechtsänderung sein, da ab dem Beitragsjahr 2012 der Mindestbeitrag zur Zulagegewährung für mittelbare Zulageempfänger von 0 auf 60 EUR erhöht wurde¹⁵. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass nicht alle mittelbar Berechtigten ihren Eigenbeitrag von 0 auf mindestens 60 EUR angepasst haben, um eine Zulage zu erhalten.

2.5 Gesamtbeiträge nach Anbietertypen

Werden alle Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungsleistungen + Zulagen) des Beitragsjahres 2015 danach analysiert, bei welchem Anbietertyp¹⁶ diese angelegt wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Mit 57,4% wurde der überwiegende Teil der Gesamtbeiträge beim Anbietertyp Versicherungen gespart, gefolgt von Kapitalanlagegesellschaften, die 16,5% aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen konnten. Den dritten Platz erreichten die Bausparkassen mit 15,4%, denen die übrigen Kreditinstitute mit 6,8% und die Pensions- und Zusatzversorgungskassen mit 2,1% bzw. 1,8% folgen (s. Tabelle 6, S. 14).

Gegenüber dem Beitragsjahr 2014 können vor allem die Bausparkassen ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen steigern. Anteile verlieren insbesondere die Versicherungen, aber auch die Zusatzversicherungs-

¹³ Zur Gruppe „Beamte“ der Förderberechtigten zählen u. a. auch Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

¹⁴ Ehe-/Lebenspartner von unmittelbar Förderberechtigten, die selbst über keinen unmittelbaren Förderanspruch verfügen.

¹⁵ Vgl. Kruse, Scherbarth: Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Mehr als 10,8 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2012 – fast 50% der Zulageförderung als Kinderzulage, RVaktuell 4/2016, S. 91.

¹⁶ Eine Zuordnung der Zulageempfänger nach Anbietertyp ist nicht möglich, da ein Zulageempfänger pro Beitragsjahr – innerhalb der maximal möglichen Förderung – für bis zu zwei Riester-Verträge eine Zulage erhalten kann. Bei den auch enthaltenen Fällen mit Steuerentlastung kann eine unbegrenzte Zahl an Riester-Verträgen durch den Sonderausgabenabzug gefördert werden. Im folgenden Abschnitt basieren die Angaben daher auf vertrags- und nicht auf personenbezogenen Auswertungen.

Tabelle 5: Zulageempfänger nach Personengruppe der Berechtigung und nach Geschlecht – Beitragsjahr 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Personengruppe	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Beamte	6,1	6,4	5,9
Versorgungsempfänger (DU)*	0,1	0,1	0,1
Gesetzlich Rentenversicherte	85,4	86,8	84,4
EM-Rentner**	1,0	0,8	1,1
Landwirte	0,4	0,5	0,2
Personengruppe unbekannt***	2,3	0,8	3,5
Mittelbar Berechtigte	4,7	4,6	4,8

* DU = Dienstunfähigkeit.

** EM = Erwerbsminderung.

*** Der hohe Anteil der „unbekannten Personengruppe“ bei Frauen sind überwiegend gesetzlich Rentenversicherte, bei denen die Zulageberechtigung, z. B. als Kindererziehende noch geprüft wird.

Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

kassen und die Kapitalanlagegesellschaften. Dieser Trend zeigt sich auch bei der Entwicklung der Vertragszahlen¹⁷.

Während Pensionsfonds und Pensionskassen nur einen geringen Anteil aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen können, zeigt sich bei den durchschnittlichen Gesamtbeiträgen je Vertrag ein ganz anderes Bild: Hier weisen Pensionskassen mit rd. 1 337 EUR und Pensionsfonds mit rd. 1 308 EUR für das Beitragsjahr 2015 die höchsten Werte aus. Diese liegen um rd. 50 % über dem Durchschnittswert aller geförderten Riester-Verträge von rd. 959 EUR. Kreditinstitute und Versicherungen verzeichnen hingegen mit rd. 853 bzw. 905 EUR – im Vergleich zu allen geförderten Riester-Verträgen – an dieser Stelle unterdurchschnittliche Werte (s. Tabelle 7). Es ist zu ver-

muten, dass die geförderten Personen, die einen Riester-Vertrag bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds abschließen, über deutlich höhere Einnahmen verfügen als Personen mit einer geförderten Riester-Rentenversicherung bzw. einem Riester-Bankspargplan. Das führt – bei voller Ausschöpfung des Zulageanspruchs – zu höheren Eigenbeiträgen und damit auch zu höheren Gesamtbeiträgen bei den erstgenannten Anbietertypen.

Für Bezieher höherer Einnahmen dürfte der entscheidende Nachteil der im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Riester-Verträge

¹⁷ Vgl. BMAS: Statistik zur privaten Altersvorsorge, Download unter: www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html.

Tabelle 6: Struktur der Gesamtbeiträge der geförderten Riester-Verträge nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2014 bis 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Anbietertyp	Anteil an den Gesamtbeiträgen in %	
	2014*	2015
Bausparkasse	13,7	15,4
Kapitalanlagegesellschaft	16,6	16,5
Übrige Kreditinstitute	6,8	6,8
Pensionsfonds	0,1	0,1
Pensionskasse	2,2	2,1
Versicherung	58,8	57,4
Wohnungsbaugenossenschaft	–	–
Zusatzversorgungskasse	1,9	1,8

* Die Zahlen für das Beitragsjahr 2014 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018.

Hinweis: Abweichungen der Summe zu 100 % sind rundungsbedingt.

Tabelle 7: Durchschnittliche Gesamtbeiträge je geförderten Vertrag nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2014 bis 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Anbietertyp	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je geförderten Vertrag* in EUR	
	2014**	2015
Bausparkasse	1 165,85	1 234,70
Kapitalanlagegesellschaft	943,24	969,81
Übrige Kreditinstitute	831,41	853,15
Pensionsfonds	1 302,43	1 308,26
Pensionskasse	1 314,22	1 336,56
Versicherung	879,58	905,03
Wohnungsbaugenossenschaft	-	-
Zusatzversorgungskasse	954,79	982,53
Insgesamt	925,49	959,06

* Zu beachten ist, dass eine geförderte Person über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann.

** Die Zahlen für das Beitragsjahr 2014 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018.

– die doppelte Verbeitragung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (KV)¹⁸ sowohl in der Beitrags- als auch in der Leistungsphase – von geringerer Bedeutung sein, da sie ggf. Einnahmen über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen KV beziehen oder Mitglied einer privaten Krankenkasse sind.

Gegenüber den aktualisierten Ergebnissen des Beitragsjahres 2014 mit rd. 925 EUR zeigt sich ein Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge von geförderten Riester-Verträgen in 2015 um rd. 30 EUR gegenüber 2014 je Vertrag. Einen besonders starken Anstieg der Gesamtbeiträge verzeichnet hier der Anbietertyp Bausparkasse. Hier stiegen die durchschnittlichen Gesamtbeiträge überproportional an. Das dürfte auf die besondere Dynamik bei den Wohn-Riester-Produkten zurückzuführen sein.

2.6 Durchschnittsförderung der geförderten Personen

Der durchschnittliche Gesamtförderbetrag durch Zulagen und/oder eine Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug beträgt im Beitragsjahr 2015 rd. 345 EUR (s. Tabelle 8, S. 16). Die Förderung ist bei Frauen aufgrund des häufigeren Anteils von Frauen mit beantragten Kinderzulagen mit rd. 378 EUR um rd. 76 EUR höher als bei Männern mit rd.

302 EUR. Differenziert nach den einzelnen Förderformen ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage je Zulageempfänger betrug für das Beitragsjahr 2015 rd. 121 EUR. Dabei lag sie für Frauen mit durchschnittlich rd. 125 EUR um rd. 9 EUR über der von Männern. Die Gründe hierfür dürften zum einen die höheren maßgebenden Einnahmen der Männer sein, die für die gleiche absolute Zulageförderung entsprechend höhere Eigenbeiträge erfordern. Zum anderen ist bei den Frauen der Anteil an Fällen mit beantragter Kinderzulage wesentlich höher als bei Männern (s. Tabelle 3, Abschnitt 2.3). Das führt zu einem entsprechend geringeren Mindesteigenbeitrag¹⁹ bzw. bei gleichen Einnahmen und gleicher Zulagenhöhe zu einem entsprechend geringeren notwendigen Eigenbeitrag. Gegenüber dem Beitragsjahr 2014 ist die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage für das Beitragsjahr 2015 bei Männern und Frauen nahezu konstant geblieben.

Diejenigen Zulageempfänger, die neben der Grundzulage auch Anspruch auf den Berufseinsteiger-Bonus hatten, erhielten diesen in Höhe von durchschnittlich rd. 177 EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2014 liegt die durchschnittliche Höhe des Berufseinsteiger-Bonus für das Beitragsjahr 2015 um rd. 3 EUR höher.

Zulageempfänger mit einem Anspruch auf Kinderzulagen erhielten diese für das Beitragsjahr 2015 in durchschnittlicher Höhe von rd. 342 EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2014 stieg die durchschnittliche Kinderzulage um rd. 8 EUR. Dies könnte auf den steigenden Anteil von Kindern ab dem Geburtsjahr 2008 zurückzuführen sein, für die ein Zulageanspruch von 300 EUR besteht (für vor 2008 geborene Kinder: 185 EUR).

¹⁸ Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (vgl. Fn. 1) unterliegen ab 2018 betriebliche Riester-Renten künftig wie private Riester-Renten in der Regel nicht mehr der KV- und PV-Pflicht in der Leistungsphase.

¹⁹ Der „Mindesteigenbeitrag“ ist die Höhe des Eigenbeitrags, der für die Gewährung der vollen Zulage erforderlich ist. Dieser Betrag errechnet sich in der Regel aus 4% der maßgebenden Einnahmen abzüglich des Zulagenanspruchs.

Tabelle 8: Durchschnittliche Förderung nach Form der Förderung und nach Geschlecht für die Beitragsjahre 2014 bis 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Form der Förderung	Durchschnittliche Förderung je Person* nach der Form der Förderung in EUR					
	Männer und Frauen		Männer		Frauen	
	2014**	2015	2014**	2015	2014**	2015
Grundzulage*	121,71	121,41	116,21	116,13	125,97	125,44
Berufseinsteiger-Bonus*	174,34	177,10	173,76	176,99	174,93	177,20
Kinderzulage*	333,76	341,56	334,33	341,98	333,63	341,46
Zulagen insgesamt*	245,15	248,42	170,32	171,16	303,20	307,54
Steuerentlastung*	240,05	243,90	278,94	283,84	200,72	204,13
Insgesamt*	337,50	344,87	295,25	301,59	370,34	378,10

* Die Durchschnittswerte sind jeweils bezogen auf Empfänger mit der jeweiligen Förderform. Die den jeweiligen Durchschnitt zugrunde liegenden Fallzahlen sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

** Die Zahlen für das Beitragsjahr 2014 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018.

Die durchschnittliche Förderung durch alle Zulagen beträgt pro Zulageempfänger im Beitragsjahr 2015 rd. 248 EUR und ist bei Frauen wegen der häufigeren Gewährung von Kinderzulagen mit 308 EUR erheblich höher als bei Männern mit 171 EUR.

Die durchschnittliche Steuerentlastung beträgt bei Fällen mit Sonderausgabenabzug im Beitragsjahr 2015 rd. 244 EUR und ist bei Männern mit rd. 284 EUR höher als bei Frauen mit rd. 204 EUR. Der Grund hierfür dürften die im Durchschnitt höheren maßgebenden Einnahmen und der höhere Grenzsteuersatz bei Männern sein. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Frauen durch Zulagen derzeit in einem höheren Ausmaß gefördert werden als Männer, während Männer stärker von der Steuerentlastung profitieren²⁰.

2.7 Berechnung und Darstellung von Zulage- und Gesamtförderquoten

Die Zulagequote stellt dar, welchen Anteil die Zulagen am Gesamtbeitrag ausmachen²¹. In Berichterstattungen vor 2016 wurde das Volumen der Zulageförderung ins Verhältnis zu dem Volumen der Gesamtbeiträge der mit Zulagen geförderten Riester-Verträge gesetzt²². Ein Ergebnis war, dass die Zulagequote tendenziell sinkt, da die Zulagen (Zähler) aufgrund der Maximalbeträge weitestgehend statisch sind, während die Eigenbeiträge (Bestandteil des Nenners) mit im Zeitablauf wachsenden Einkommen steigen. Bei einer verteilungsorientierten Betrachtung stehen die individuell berechneten Quoten im Fokus. Bekannt ist, dass die im Mikroansatz – also pro geförderter Person – in gleicher Weise berechneten Förderquoten in Abhängigkeit von weiteren Variablen (z. B. Geschlecht, Einkommen, Gebiet, Beitragshöhe, Kinderzahl, Alter, Anlegertyp) sehr stark differieren, d. h. streuen. Um eine derart differenzierte Betrachtung zu ermöglichen, wurde die Berechnung der Förderquo-

ten zum ersten Mal für den Auswertungstichtag 15. 5. 2015 auf Personenebene (Mikroansatz) analog zu früheren Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erweitert²³.

In der Tabelle 9 sind Ergebnisse zweier Kennziffern der Verteilung (arithmetisches Mittel der individuellen Förderquoten und der Medianwert) zum aktuellen Auswertungstichtag 15. 5. 2018 für das Beitragsjahr 2015 differenziert nach Art der Förderquote, Geschlecht und Gebiet dargestellt.

Ein Ergebnis ist, dass Frauen mit 41,4% eine etwa doppelt so hohe durchschnittliche Zulagequote wie Männer mit 20,3% aufweisen und dass die Zulagequote von Männern in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern ist. Der Medianwert der Zulagequote zeigt z. B., dass jeweils die Hälfte der weiblichen Zulageempfänger in den alten Bundesländern eine Zulagequote aufweist, die höher bzw. niedriger als 34,4% ist, während bei Männern in den alten Bundesländern der Medianwert nur bei

²⁰ Jedoch kann diese Aussage nur auf Personenebene getroffen werden, da der Haushaltskontext bzw. die Haushaltseinnahmen und die Förderung je Haushalt aus den Verwaltungsdaten nicht ersichtlich sind.

²¹ Formelmäßig: Zulagequote = alle Zulagen / (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen + alle Zulagen).

²² Zuletzt Kruse, Scherbarth 2017, a. a. O., S. 87 f.

²³ Für die vorliegende Auswertung wurde die Zulagequote auf Mikroebene analog dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes berechnet (arithmetischer Durchschnitt und Median aller individuellen Zulagequoten). In früheren Artikeln in RVaktuell vor 2015 wurde die Zulagequote auf Makroebene (Summe der Zulageförderung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge) berechnet. Zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Zulagequote vgl.: Rieckhoff, Dittrich und Gerber: Statistische Auswertung der Riester-Förderung, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S. 653–663, hier insbesondere S. 663.

Tabelle 9: Durchschnittliche individuelle Förderquoten nach Art, Geschlecht und Region für das Beitragsjahr 2015 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2018

Art der Quote/Region	Durchschnittliche individuelle Förderquoten in %					
	Männer und Frauen		Männer		Frauen	
	Arithm. Mittel***	Median****	Arithm. Mittel***	Median****	Arithm. Mittel***	Median****
Zulagequote* insgesamt	32,3	20,8	20,3	11,9	41,4	34,1
– alte Bundesländer (ohne Berlin)	32,1	20,3	19,7	11,2	41,8	34,4
– neue Bundesländer (inklusive Berlin)	33,0	23,1	23,1	15,8	40,0	33,5
Gesamtförderquote** insgesamt	38,7	32,8	28,6	26,8	46,5	39,6
– alte Bundesländer (ohne Berlin)	39,0	33,1	28,4	26,9	47,2	40,3
– neue Bundesländer (inklusive Berlin)	38,3	32,0	29,9	26,4	44,3	38,0

* Die Zulagequote berechnet sich pro Person mit Zulage aus: Summe der Zulagen im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen zzgl. aller Zulagen).

** Die Gesamtförderquote berechnet sich pro geförderter Person aus: Summe der Zulagen und Steuerentlastung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge.

*** Arithmetisches Mittel der jeweiligen individuellen Quoten.

**** Jeweils 50 % der Fallgruppe haben eine individuelle Förderquote, die niedriger bzw. höher ist als der Medianwert.

11,2% liegt. Die Ursachen hierfür dürften hauptsächlich in einem unterschiedlichen Einnahmenniveau und einer unterschiedlichen Höhe der jeweiligen Kinderzulage zu finden sein. Eine weitere Kennziffer ist die Gesamtförderquote. Sie stellt dar, welchen Anteil die Gesamtförderung aus Zulagen und/oder einer zusätzlichen Steuerentlastung am gesamten Sparbeitrag aller geförderten Personen ausmacht²⁴. Die Gesamtförderquote ist bei Fällen mit Zulage und zusätzlicher Steuerentlastung höher als die Zulagequote, da im Zähler neben der Zulage auch die zusätzliche Steuerentlastung berücksichtigt wird. Die Gesamtförderquote beträgt für das Beitragsjahr 2015 im arithmetischen Mittel insgesamt rd. 38,7% und ist bei Frauen mit 46,5% höher als bei Männern mit 28,6% (s. Tabelle 9). Der Medianwert der Gesamtförderquote beträgt für das Beitragsjahr 2015 rd. 32,8%. Das bedeutet, dass die Hälfte der geförderten Personen einen Förderanteil an den Gesamtbeiträgen von knapp einem Drittel aufweist.

3. Fazit

Die Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und/oder durch eine zusätzliche Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug erreichte für das Beitragsjahr 2015 rd. 11,1 Millionen Personen, wobei gegenüber den aktualisierten Ergebnissen für das Beitragsjahr 2014 ein leichter Anstieg um rd. 95 000

Personen zu verzeichnen ist. Die Summe der Zulageförderung von rd. 2,729 Mrd. EUR, die über die Zulage hinausgehende Steuerentlastung von rd. 1,101 Mrd. EUR und Eigenbeiträge von über 8,460 Mrd. EUR verdeutlichen die weiterhin hohe Bedeutung der geförderten Riester-Rente für die Altersvorsorge. Von den rd. 2,729 Mrd. EUR an Zulageförderung entfällt mit rd. 1,369 Mrd. EUR etwas mehr als die Hälfte auf Kinderzulagen.

Bei der Verteilungsanalyse der Förderung zeigt sich, dass der größere Teil der geförderten Personen unterdurchschnittliche Einnahmen bezieht. Unter den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2015 sind eindeutig die Personen in der Mehrheit, bei denen neben der Grundzulage keine Kinderzulage beantragt wurde. Diese Aussage gilt jedoch nicht, sofern nur die weiblichen Zulageempfänger betrachtet werden. Da die Kinderzulage stets nur ein Elternteil erhält, kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die Zulageförderung insbesondere Familien mit Kindern zugutekommt. Bei der Analyse der Vollständigkeit der individuellen Zulageförderung kann festgehalten werden, dass weiterhin viele Zulageempfänger ihren Zulageanspruch nicht vollständig realisierten. Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den geförderten Personen des Beitragsjahres 2015 die Geburtsjahrgänge 1961 bis 1970 mit 31,4% am stärksten vertreten sind.

Unter den Zulageempfängern machen nach wie vor diejenigen Personen den weit überwiegenden Teil aus, die der gesetzlichen RV als Versicherte zuzurech-

²⁴ Formelmäßig: Gesamtförderquote = (alle Zulagen + Steuerentlastung) / (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen + alle Zulagen).

nen sind. Hinsichtlich der gewählten Anbietertypen dominieren die Versicherungen – gemessen an den Gesamtbeiträgen – die Anbieterstruktur. Besonders dynamisch zeigt sich hier allerdings die Entwicklung bei den Bausparkassen, die einen zunehmend größeren Teil der Gesamtbeiträge auf sich vereinigen können. Gemessen an den Durchschnittsbeiträgen je gefördertem Vertrag zeigen sich hingegen nach wie vor die Pensionskassen und Pensionsfonds führend, was als Indiz für eine Beteiligung von Personen mit höheren Einnahmen gewertet werden kann. Der durchschnittliche Gesamtförderbetrag durch Zulagen und/oder eine Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug beträgt pro Person im Beitragsjahr 2015 rd. 345 EUR. Die Förderung ist bei Frauen aufgrund

des häufigeren Anteils von Kinderzulagen mit rd. 378 EUR um rd. 76 EUR höher als bei Männern mit rd. 302 EUR. Demzufolge sind Zulagequote und Gesamtförderquote bei Frauen weiterhin höher als bei Männern.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Frauen im Rahmen der Riester-Rente derzeit in einem höheren Ausmaß gefördert werden als Männer. Die Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2015 verdeutlichen, dass die Förderung der Riester-Rente wichtige Zielgruppen tatsächlich erreicht. Die statistischen Ergebnisse, die jährlich vom BMF im Internet veröffentlicht werden, können gleichzeitig Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung dieses Förderinstruments liefern.